



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie den gestrigen Nachrichten entnehmen konnten, ändert sich der Unterrichtsbetrieb für alle Schulen in NRW ab Montag, den 14.12.2020. Laut Schulministerium NRW gilt folgendes:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020. Die Regeln der sog. Verordnung zum Distanzlernen sind in dieser Woche sinngemäß anzuwenden.

Was müssen Sie als Eltern an unserer Grundschule tun?

Sie entscheiden, ab wann Ihr Kind nicht mehr zur Schule kommt und seine Lernaufgaben pflichtgemäß zuhause bearbeitet.

Bitte geben Sie gegenüber Ihrer Klassenleitung schriftlich (per E-Mail oder Mitteilungsheft) **bis Sonntag, den 13.12.2020 um 16:00 Uhr** an, ab welchem Tag dies für Ihr Kind gelten soll.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind bis zum 18.12.2020 einschließlich, an keinem weiteren Tag zur Schule kommen darf, wenn es abgemeldet wurde.

Teilnahme am Präsenzunterricht

Voraussichtlich gilt ab Montag, den 14.12.2020 sowohl für den Unterricht als auch den OGS-Betrieb die Verpflichtung zum durchgängigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Anwesenden. **Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Masken zum Wechseln mit.**

Am Montag erhalten die Schüler*innen in der Schule ihre Lernaufgaben und können ihr Unterrichtsmaterial mit nach Hause nehmen oder erhalten diese nach Unterrichtsende über IServ.



Lernen auf Distanz

Wer ab Montag schon zuhause bleiben möchte, für den besteht die freiwillige Möglichkeit zu Unterrichtsbeginn in die Klasse zu gehen und sein Material abzuholen und nach der zweiten Stunde nach Hause zu gehen.

Bitte vermerken Sie das in Ihrer Nachricht an die Klassenleitung.

Die Bearbeitung der Lernaufgaben ist verpflichtend und bis Freitag, den 18.12.2020 bis 20:00 Uhr über IServ an die Klassenleitung zurückzumelden.

Ab Montag erhalten Sie von Ihren Klassenleitungen ein zweites Formular für IServ. Für die weitere Nutzung von Videokonferenzen bitten wir Sie, die zusätzliche Nutzungsbedingung zu beachten, auszufüllen und unterschrieben an die Klassenleitung zurückzusenden.

Vielen Dank!

Unser schulinternes Vertretungsmodell behält bis auf weiteres seine Gültigkeit und wird nach den Weihnachtsferien folgendermaßen angepasst.

Woche	Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4
A (14.-18.12.)	1a – 14.12.	2a – 15.12.	3a – 17.12.	4a – 18.12.
B (11.-15.01.)	1b – 11.01.	2b – 12.01.	3b – 14.01.	4b – 15.01.
C (18.-22.01.)	1c – 18.01.	2c – 19.01.	3c – 20.01.	4c – 21.01.

Notbetreuung

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Bitte stellen Sie bei Bedarf über das Formular (s. Homepage) einen Antrag auf Notbetreuung und reichen diesen bis zum 18.12.2020 per Mail bei der Schulleitung (gs.uellendahl@stadt.wuppertal.de) ein.

Während der Weihnachtsferien können sich weiter Änderungen ergeben, über die wir Sie umgehend informieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Salomon

(Schulleiterin GS Uellendahl)